

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über die Errichtung eines Fonds für
Grossprojekte gemäss öVG (M 4).****Eröffnet: 18. Juni 2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Kanton Luzern baut und finanziert gegenwärtig und in den nächsten Jahren den Ausbau der Zentralbahn. Dieses Grossprojekt belastet den Kanton Luzern in den nächsten Jahren neben den ordentlichen Investitionen für öV-Projekte und den anderen Infrastrukturprojekten in starkem und auch ausserordentlichem Masse. Daneben werden in den nächsten Jahren grosse Projekte für den öffentlichen Verkehr anfallen, wie insbesondere der Doppelspur-Ausbau am Rotsee und der Bahnhofzufahrt Luzern. Wir gehen aber nach den heutigen rechtlichen Grundlagen und Programmen des Bundes davon aus, dass diese durch den Bund und nicht durch den Kanton Luzern zu finanzieren sind, wie wir bei der Beantwortung von früheren parlamentarischen Vorstössen dargelegt haben (vgl. dazu zum Beispiel die Antworten zu den Postulaten Nrn. 2 und 3 von Patrick Meier und Mit. über den Doppelspur-Ausbau am Rotsee respektive über einen durchgehenden Doppelspur-Ausbau Luzern – Zürich).

Der Stand der Bahngrossprojekte ist wie folgt: Der Bundesrat nahm im Herbst 2007 von der Vernehmlassung zur Gesamtschau FinöV und damit zur weiteren Entwicklung der Eisenbahngrossprojekte (ZEB) Kenntnis. In der Folge beantragte dieser in der Botschaft zur Gesamtschau FinöV dem Eidgenössischen Parlament, die Bahninfrastruktur mit einem Kernangebot für 5.2 Milliarden Franken weiter zu entwickeln. Der Doppelspur-Ausbau am Rotsee ist nicht Bestandteil dieses Kernangebots, sondern ist innerhalb der Botschaft zur Gesamtschau FinöV eine von zehn Erweiterungsoptionen (der Zimmerberg-Basistunnel II inklusive der Doppelspur-Ausbau am Rotsee ist ebenfalls eine Erweiterungsoption). Die Botschaft sieht zudem einen Planungskredit von 40 Millionen Franken vor, welcher die Grundlagen für die Realisierung der von den Kantonen geforderten Erweiterungsoptionen schaffen soll – also auch für den Doppelspur-Ausbau am Rotsee. Die bundesparlamentarische Beratung über die Botschaft wird im Herbst 2008 stattfinden.

Die Kosten für den Doppelspur-Ausbau am Rotsee mit rund 190 Millionen Franken (Preisbasis 2005) und den Zimmerberg-Basistunnel II inklusive den Doppelspur-Ausbau am Rotsee mit rund 1'100 Millionen Franken (Preisbasis 2005) sind erheblich. Der Doppelspur-Ausbau am Rotsee ist eine Minimalforderung des Kantons Luzern. Wir schätzen die aktuelle Lage so ein, dass die Forderung nach dem Zimmerberg-Basistunnel II durch eine breite Allianz in der politischen Diskussion gestützt wird. Gleichzeitig dürfte der Doppelspur-Ausbau am Rotsee von der Unterstützung für den Zimmerberg-Basistunnel II profitieren und dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Wir gehen aus den erwähnten rechtlichen und sachlichen Gründen davon aus, dass die Grossbauten durch den Bund finanziert werden. Die Rückstellung von solchen Mitteln ist somit weder notwendig noch zweckmässig. Sofern allerdings die wichtigen Grossprojekte zeitlich zurückgestellt würden, wäre eine Mitfinanzierung neu zu beurteilen und zu überprüfen. Nachdem aber die Investitionsrechnung in den nächsten Jahren durch Grossprojekte des öffentlichen und Individualverkehrs sowie durch weitere Infrastrukturanlagen stark be-

lastet wird, ist es gerade auch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage in den kommenden Jahren nicht sinnvoll, Mittel für allfällige Projekte, deren Finanzierung durch den Bund zu erfolgen hat, zurückzustellen, wenn die knappen Mittel für aktuelle Grossprojekte verwendet werden und weitere zahlreiche aktuelle Projekte zurückgestellt werden müssen. Die Schaffung eines Fonds und die Rückstellung von Mitteln für Projekte, deren Mitfinanzierung heute ungewiss ist, ist aus diesen Gründen unzweckmässig und finanzpolitisch nicht zu verantworten. Auch wenn wider Erwarten solche Grossprojekte nicht durch den Bund finanziert würden, wären sie Teil des Agglomerationsprogramms. Auch in diesem Fall wäre eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen, wobei dann auch eine Beteiligung des Kantons Luzern zu prüfen wäre. Dafür wäre ein Sonderkredit zu beschliessen, der dem obligatorischen Referendum unterliegt. Diese Haltung zu allfälligen Beitragsleistungen an Grossprojekten des öffentlichen Verkehrs in den nicht zu erwartenden Fällen haben wir bereits in unserer Botschaft zum Agglomerationsprogramm (B 149 vom 6. Juni 2006) eingenommen und bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen wiederholt bekräftigt. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert, so dass diese Haltung im heutigen Zeitpunkt nicht zu überdenken ist.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 892